

17.06.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2255 vom 24. April 2014
der Abgeordneten Ursula Doppmeier CDU
Drucksache 16/5670

Mit welchen Präventionsmaßnahmen schützt die Landesregierung Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen vor Pädophilen?

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat die Kleine Anfrage 2255 mit Schreiben vom 13. Juni 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin, der Ministerin für Schule und Weiterbildung, dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Justizminister, der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Affäre um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy, hat eine intensive Debatte über den Handel mit Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen sowie Pädophilie insgesamt ausgelöst. Dabei sind sich die Experten einig: Neben der Verschärfung der Rechtslage sind ebenso präventive Maßnahmen für einen umfassenden Kinderschutz von essentieller Bedeutung. Demnach stellen umfassende Präventionsprogramme nach einhelliger Meinung den besten Opferschutz dar. „Kein Täter werden“ ist ein solches Präventionsprojekt, das bisher in acht Ländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen, Hessen und Bayern) als ein durch die Schweigepflicht geschütztes Beratungs- und Behandlungsangebot kostenlos angeboten wird. Auch andere Bundesländer haben solche Projekte. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Projekt nicht umgesetzt. Für Erwachsene mit entsprechenden Neigungen gibt es in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich bis dato keine vergleichbaren Anlaufstellen. In einer Antwort (Drucksache 16/3985) auf eine kleine Anfrage hieß es seitens der Landesregierung am 12.09.2013, dass sie ein entsprechendes Therapieangebot zusammen mit dem Universitätsklinikum Düsseldorf schaffen wolle. Das Universitätsklinikum Düsseldorf wird dazu im Rahmen des Präventionsprojekts Dunkelfeld eine Anlauf- und Beratungsstelle etablieren. Die Landesregierung hat

Datum des Originals: 13.06.2014/Ausgegeben: 23.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

beabsichtigt, die für die Umsetzung des Präventionsprojekts notwendigen finanziellen Mittel zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren bereitzustellen.

1. Wann steht die Beratungsstelle zur Verfügung?

Das Universitätsklinikum Düsseldorf hat die Anlauf- und Beratungsstelle am 15. Mai 2014 eröffnet. Die Räume wurden hergerichtet und eine Hotline eingerichtet. Die Angebote der Beratungsstelle stehen bereits jetzt zur Verfügung.

2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die das Land für die Beratungsstelle jährlich zur Verfügung stellt?

Die Landesregierung fördert das Präventionsprogramm als Pilotprojekt über drei Jahre mit jährlich 120.000 Euro.

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die das Land jährlich für Präventionsmaßnahmen dieser Art zur Verfügung stellt?

siehe Frage 2

4. Inwieweit hält die Landesregierung es für erforderlich, vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte und den geforderten Präventionsmaßnahmen, weitere Angebote für Erwachsene mit pädophiler und/oder hebephiler Neigung zu fördern oder ins Leben zu rufen, um sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen präventiv zu begegnen?

Zunächst müssen die Erfahrungen in Düsseldorf abgewartet werden. Danach kann der konkrete Bedarf für weitere Präventionsangebote entsprechend den Erfahrungen des Universitätsklinikums Düsseldorf und unter Beteiligung von Expertinnen und Experten ermittelt werden.